

Г

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

An das Präsidium des Nationalrates Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring 3 1017 Wien

- Bitte nehmen Sie das beiliegende Schreiben zur Kenntnis.
 - Im Falle mündlicher Rückfragen nützen Sie bitte die telefonischen Durchwahlmöglichkeiten des Amtes. Unter der angeführten Telefonnummer und Klappe erreichen Sie den zuständigen Sachbearbeiter.
 - Bei schriftlichen Rückäußerungen führen Sie bitte die Geschäftszahl an. Sie tragen damit zu einer rascheren Bearbeitung Ihres Anliegens bei.
- → Besten Dank!

lido endios 46776 / 80



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Zahl:

wie umstehend

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

SALZBURG, am

3 1. JAN. 1984

Postanschrift: A-5010 Salzburg, Postfach 527

Betr.:

wie umstehend

Adresse der zuständigen Dienststelle:

Chiemseehof

Telefon: (06222) 41561-0*

Klappe: 2580/HR Dr. Hueber

An

das Amt der Burgenländischen Landesregierung Landhaus 7000 Eisenstadt

das Amt der Kärntner Landesregierung Arnulfplatz 1 9020 Klagenfurt

das Amt der Nö. Landesregierung Herrengasse 9 1014 Wien

das Amt der Oö. Landesregierung Klosterstraße 7 4020 Linz

das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Hofgasse 8011 Graz

das Amt der Tiroler Landesregierung Maria-Theresien-Straße 43 6020 Innsbruck

das Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus 6901 Bregenz

8. das Amt der Wiener Landesregierung Lichtenfelsgasse 2 1082 Wien

die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Nö. Landesregierung Schenkenstraße 4 1014 Wien

10/ das Präsidium des Nationalrates Parlament Dr. Karl-Renner-Ring 3 1017 Wien

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung: Dr. Edelmayer Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

3. FEB. 1984

49 -GE/19**83**

JAMA GESETZENIA

www.parlament.gv.at



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Ή

SALZBURG, am

31.1.1984

Postanschrift: A-5010 Salzburg, Postfach 527

An das

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Adresse der zuständigen Dienststelle:

Minoritenplatz 5 1014 Wien

Telefon: (06222) 41561-0*

Klappe: 2428/Dr.Hammertinger

Zahl:

0/1-835/40-1984

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Betr.:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die

Erlangung studienrichtungsbezogener Studien-

berechtigungen; Stellungnahme

Bzg:

do.Zl. 234.000/130-8/83

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Es wird jedoch angeregt, den § 2 Abs. 1 Z. 2 dahingehend zu ändern, daß anstelle des hier vorgesehenen Mitglieds ein Vertreter der zuständigen pädagogischen Abteilung des jeweiligen Landesschulrates Aufnahme in die Studienberechtigungskommission finden sollte.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Edelmayer

Landesamtsdirektor